VR-04-009 Chatkontrolle dauerhaft verhindern, Verschlüsselung als europäisches Grundrecht!

Antragsteller*in: Jeanne Dillschneider (KV Saarbrücken)

Änderungsantrag zu VR-04

Nach Zeile 9 einfügen:
Insbesondere sollten Anbieter von Kommunikationsdiensten wie WhatsApp, Signal oder Facebook nicht verpflichtet werden, digitale Inhalte flächendeckend und automatisch zu durchsuchen. Die Prüfung und das Ausleiten von Inhalten vor ihrer erstmaligen Veröffentlichung („Client-Side-Scanning“) stellt ebenfalls eine Umgehung der Verschlüsselung dar, die gravierende Folgen für die private Kommunikation sowie das Recht auf anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets hat. Ein Bruch mit der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schafft darüber hinaus Schwachstellen in der IT-Infrastruktur und führt zu enormen Risiken für die Sicherheit informationstechnischer Systeme. Was heute zur Bekämpfung von Straftaten eingesetzt wird, kann morgen von Angreifern ausgenutzt werden. Angesichts der aktuellen Cyberbedrohungslage sind solche Risiken nicht zu verantworten.
Die Chatkontrolle ist entgegen vielfacher Darstellung kein wirksames Instrument für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung und würde durch fehleranfällige KI-Technologien, millionenfache Falschmeldungen und das Ausweichen von Täter:innen auf andere Kanäle erfolgreiche Ermittlungen verhindern.
Gleichzeitig drängt eine Verbesserung der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in Hinsicht auf Verfolgung, Prävention und Aufklärung, insbesondere auch im Netz. Kinder und Jugendliche müssen sich in der digitalen Welt sicher bewegen können.
Bündnis 90/Die Grünen setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für wirksame Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz ein. Dazu gehört ein Personalausbau bei Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, die Stärkung der Ermittlungsbehörden, beispielsweise durch die Schaffung eines „Quick-Freeze“-Gesetzes und die Nutzung von „Login-Fallen“, mehr Präventionsarbeit und die bessere Unterstützung von Betroffenen.

Begründung

Die Notwendigkeit einer Chatkontrolle wird in der Öffentlichkeit und im Rahmen der Verhandlungen der CSA-Verhandlungen (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern) mit dem besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kinderpornographie und Ausbeutung im Netz begründet.

Das übergeordnete Ziel, nämlich ein besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung online ist zu unterstützen.

Es ist aber zu bezweifeln, ob die vorgesehenen Maßnahmen ein wirksames Instrument für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierte Gewalt und Ausbeutung darstellen. Der Kinderschutzbund selbst lehnt die Chatkontrolle als Instrument ab. Sie greife tief in die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen ein und würde nicht zu besserer Ermittlungsarbeit führen (https://netzpolitik.org/2025/eu-ueberwachungsgesetz-kinderschutzbund-stellt-sich-gegen-chatkontrolle/). Stattdessen sollte der Fokus darauf sein, vorliegende sinnvolle Maßnahmen umzusetzen, die auch schon vielfältig vorliegen. Neben der Ablehnung der Chatkontrolle ist es essenziell, sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen einzusetzen.

weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Christian Bohr (KV Saarpfalz); Hanko Zachow (KV Saarlouis); Lisa Becker (KV Saarpfalz); Tim Gilzendegen (KV Saarlouis); Alexander Schrickel (KV Saarbrücken); Matthias Cosler (KV Saarbrücken); Fiona Wacker (KV Saarbrücken); Alexandra Geese (KV Bonn); Jan Wulff (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Michelle Selina Sutter (KV Sankt Wendel); Moritz Meub (KV Saarpfalz); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Elena Koch (KV Saarbrücken); Julian Bonenberger (KV Sankt Wendel); Kevin Baum (KV Saarbrücken); Susanne Herrmann (KV München); Marie Schäffer (KV Potsdam); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.